

Das Coachingangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Projektverantwortliche stärken – Vereine und Verbände professionell unterstützen (Version 2.0)

Informationsblatt für Coachinnen und Coaches

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern fördert **Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus**. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine, Verbände und Multiplikator*innen. In der dritten Programmphase (2017-2019) werden voraussichtlich **ca. 75 Projekte** im gesamten Bundesgebiet gefördert.

Die GesBiT mbH wurde damit beauftragt, in enger Abstimmung mit der für die Umsetzung des Programms zuständigen Regiestelle (Bundezentrale für Politische Bildung) die **Geschäftsstelle Supervision und Coaching** auf- bzw. auszubauen und die Begleitangebote Supervision und Coaching zu koordinieren.

Das Coachingangebot richtet sich vorrangig an die **Projektleiter*innen** der geförderten Projekte sowie deren Mitarbeiter*innen und soll diese bei der Umsetzung / Steuerung des Projektes und der Bewältigung von im Projektverlauf auftretenden Schwierigkeiten unterstützen. Das Coaching hat zum Ziel:

- die Handlungskompetenz der Projektverantwortlichen bei der Umsetzung des geförderten Projektes zu stärken
- den inhaltlichen Programmbezug bei der Umsetzung des Projektes sicherzustellen
- die Kompetenzen der Projektverantwortlichen in der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Selbstevaluationsmaßnahmen zu stärken
- die Projektinhalte nachhaltig in den Verbandsstrukturen zu verankern
- die Projektverantwortlichen bei der Planung und Umsetzung von projektbezogenen lokalen oder regionalen Kooperationen zu unterstützen

Rahmenbedingungen

Das Bundesprogramm Z:T setzt für das Coaching die folgenden Rahmenbedingungen:

- das Coaching ist prozess- und lösungsorientiert und reagiert auf konkrete Bedarfe der Projektverantwortlichen
- das Coaching findet i. d. R. bei den Projektträgern statt um eine direkte Anbindung an den Arbeitsalltag zu unterstützen
- das Coaching ist fester Bestandteil der Projektbegleitung und daher verbindlich, es erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Projektförderung
- die Coachingsitzungen finden als Einzel- bzw. Teamberatungen statt
- das Coaching findet grundsätzlich einmal monatlich im Umfang von durchschnittlich vier Stunden statt, um eine kontinuierliche (prozesshafte) Projektbegleitung sicherzustellen
- das Coaching basiert auf einem qualitativen Grundlagenkonzept (Coachingleitlinie und -leitfaden) das partizipativ mit Programmakteuren entwickelt wurde
- das Coachingangebot ist für die Projektträger kostenfrei

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zusammenhalt
durch Teilhabe

umgesetzt durch:



Bundeszentrale für
politische Bildung

Konditionen

Honorarleistungen

Beratung des Projektes vor Ort (Coaching)

- 1 Beratungssitzung pro Monat im Umfang von bis zu 4 Stunden
- 2 Reflexionsworkshops pro Jahr im Umfang von bis zu 8 Stunden (pro Workshop)
- 50,00 € pro Stunde (zzgl. MwSt.)

Telefon/E-Mail/Online-Beratung des Projekts (Coaching)

- Beratung des Projektes per Telefon/E-Mail/Online und Feedback zu Projektmanagement- und Qualitätsdokumenten von bis zu 4 Stunden im Quartal
- 50,00 € pro Stunde (zzgl. MwSt.)
- Hinweis: Diese Art der Beratung liegt in der Entscheidung der Projektverantwortlichen und ist Bestandteil des Stundenkontingentes von bis zu 4 Stunden im Monat

Vor- und Nachbereitung der Beratung vor Ort (Monitoring)

- 2 Stunden pro Beratungssitzung
- 2 Stunden pro Reflexionsworkshop
- 30,00 € pro Stunde (zzgl. MwSt.)

Berichtswesen gegenüber der Geschäftsstelle Supervision und Coaching (Monitoring)

- 2 x 2 Stunden Feedbackgespräch pro Jahr
- 2 x 2 Stunden Berichtswesen pro Jahr
- 30,00 € pro Stunde (zzgl. MwSt.)

Sonstige Erstattungen:

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching erstattet die Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) mit bis zu 50,00 € pro Beratung und für die Teilnahme an zwei Workshops der Geschäftsstelle mit den Coach*innen zum Ideen- und Konzepttransfer pro Jahr.

Möglicher Gesamtumfang pro Coach*in: max. 4 Projekte begleitet werden.

Besonderheiten

Im Bundesprogramm sind auch Supervisor*innen tätig. Eine Tätigkeit als Coach*in und Supervisor*in im Bundesprogramm ist ausgeschlossen.

Aufgrund von Ressourcen und einer notwendigen zeitlichen Flexibilität behält sich die Geschäftsstelle vor, eine räumliche Nähe (Regionalität) zwischen den Coachinnen/Coaches und Coachees herzustellen.

Ihre Ansprechpartner*innen

Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T
c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

Servicetelefon: 030 – 203 89 94 60
Internet: www.gesbit.de

Servicemail: coaching@gesbit.de

Andrea Keppke
Projektleitung

Paul Nierste
Koordination und Beratung